

Gemeinde Blankenberg

Niederschrift öffentlich

ord. Sitzung der Gemeindevertretung Blankenberg

Sitzungstermin:	Donnerstag, 04.05.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:50 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus Blankenberg, Strandweg 1, 19412 Blankenberg

Anwesend

Vorsitz

Ralf Kähler

Mitglieder

Alexander Vogel

Olaf Voigt

Andreas Gerecht

Jörg Ehmke

ab 19.15 Uhr

Ingo Lieske

Norman Liedke

Verwaltung

Jessica Ohms

Rebekka Kinetz

Gäste: 3 Bürger

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 01.12.2022
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 6.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 der Gemeinde Blankenberg BV-252-2023
 - 6.2 Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 4 "Photovoltaikanlage Blankenberg" der Gemeinde Blankenberg BV-216-2023
 - 6.3 Abwägungsbeschluss für den B-Plan Nr. 3 "Am Strandweg" der Gemeinde Blankenberg BV-255-2023
 - 6.4 Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 3 "Am Strandweg" der Gemeinde Blankenberg BV-256-2023
 - 6.5 Beschluss über die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenberg für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Strandweg“ BV-257-2023
- 7 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 8.1 Bestätigung Eilentscheidung, Auftrag Einbauküche BV-180-2022
 - 8.2 Beschluss über die Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Beauftragung zur Sanierung der Küche im Dorfgemeindehaus in Blankenberg BV-188-2023
 - 8.3 Kaufantrag für ein Baugrundstück in Penzin BV-254-2023
 - 8.4 Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für den Ausbau von 2 Nebenwegen der Hauptstraße in Blankenberg BV-258-2023

9 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Kähler eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter, 3 Bürger der Gemeinde sowie Frau Ohms und Frau Kinetz von der Verwaltung.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Es sind 6 von 7 Gemeindevertretern anwesend. Herr Ehmke kommt später dazu. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 01.12.2022

Die Niederschrift vom 01.12.2023 wird einstimmig gebilligt.

5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Der Bürgermeister berichtet über aktuelle Themen der Gemeinde:

Die neue Küche wurde im Gemeindehaus eingebaut. Ein großes Dankeschön an die ausführende Firma.

Am 13.05.2023 findet der Frühjahrsputz statt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Reinigung von Banketten, gemeindlichen Grünflächen und dem Gemeindehaus.

Im Zuge der Küchenerneuerung sollte über die Preise hinsichtlich der Vermietung und Verpachtung des Gemeindehauses gesprochen werden. Eine Anpassung müsste gegebenenfalls erfolgen.

Ebenfalls müsste das Büro des Bürgermeisters im Gemeindehaus renoviert werden. Die geplanten Arbeiten sind bis jetzt kostenneutral.

Bezüglich der defekten Beleuchtung Kreuzungsbereich Penziner Straße musste ein Messwagen angefordert werden, der die Fehlerstelle ausfindig machen konnte.

Die Zeitschaltuhr ist defekt und war nicht lieferbar.

Problematisch ist, dass der Hersteller der Lampen nicht mehr existiert. Für die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet gibt es keine Ersatzteile mehr. Ein Austausch der Lampenköpfe und somit Umstellung auf LED ist bei den Lampen nicht mehr möglich, da auch die entsprechenden Adapter nicht mehr lieferbar sind.

In der Dorfstraße wurde ein Grundstück versteigert. Privater Unrat wurde dann auf Gemeindeflächen abgelegt. Das Ordnungsamt und der Landkreis waren Vorort.

Der provisorische Funkmast in Penzin befindet sich auf Privatland. Mit den Eigentümern

wurde gesprochen und das Vorhaben geduldet.

Der Funkmast in Friedrichswalde befindet sich ebenfalls auf Privatland zwischen den 2 bebauten Grundstücken. Hierzu fand eine Begehung statt. Die Firma hat ein Wegerecht bei der Gemeinde beantragt, um an das entsprechende Grundstück zu kommen. Herr Kähler verweist den Sachverhalt an den Bauausschuss. Sie sollen darüber beraten.

Hinsichtlich der Friedrichswalderbrücke gibt es keinen neuen Stand.

Herr Ehmke trifft um 19.15 Uhr zur Sitzung ein.

Die Brücke zum Trockenwerk ist nicht mehr befahrbar. Die Brücke ist Bestandteil des Flurneuordnungsverfahrens. Eigentümer ist Ecomotion. Die Stadt Brüel versucht Fördermittel für die Sanierung einzuwerben, wobei die Eigentümerin dann den Eigenanteil übernehmen wird.

Bei den Bäumen am See handelt es sich, laut Frau Koch, um Gefahrenbäume. Die betreffenden Bäume sind bereits gefällt worden. Bei den Bäumen in der Uferzone ist die Standsicherheit ebenfalls gefährdet. Die Bäume sind Eigentum des Landes.

Für die Robinien in Friedrichswalde wurde durch die Gemeinde ein Gutachten beauftragt. Auf Grund des Zustandes der Bäume wurde durch den Landkreis eine Fällgenehmigung erteilt. Der BUND hat daraufhin ein Gegengutachten erstellen lassen. Die Kosten dafür sollte ebenfalls die Gemeinde tragen, was abgelehnt wurde. Auf Grund des Gegengutachtens hat der Landkreis die Fällgenehmigung zurückgezogen. Zur Entscheidung des Landkreises wurde Widerspruch von der Gemeinde eingelegt. Die Gemeinde muss ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommen. Dies würde für die Gemeinde hohe Kosten mit sich bringen. Die aktuellen Kosten liegen bei 10.000 Euro.

Die Gemeinde Blankenberg hat momentan viel Bauabfragen.

Der Sportverein „Penziner Kicker“ besteht nicht mehr. Es gab Anfragen, ob der Sportplatz auch anderweitig genutzt werden kann, u.a. für Reitsport.

Beim Radwegebau aus Richtung Brüel ist der erste Spatenstich erfolgt. Der Bau läuft planmäßig. Die Fertigstellung in Blankenberg soll im August sein.

Am 08. März erfolgte die Frauentagsfeier. Ein großes Dankeschön an den Kultusausschuss für die Planung und Umsetzung.

Das Osterfeuer wurde ebenfalls sehr gut besucht.

Durch einen Bürger der Gemeinde (am Bahnhofplatz) wurde ein Baum gespendet, welcher bereits auf dem Vorplatz gepflanzt wurde. Durch ihn wird auch ein Schrottcontainer zum Frühjahrsputz bereitgestellt, welcher durch die Einwohner genutzt werden kann.

Es gibt keine weiteren Anfragen der Gäste.

6.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 der Gemeinde Blankenberg **BV-252-2023**

Frau Ohms erläutert zum Haushalt. In den 2 folgenden Jahren konnte nur durch Vorträge aus Vorjahren ein ausgeglichener Haushalt erstellt werden.

Viele Mehrausgaben sind nicht von der Gemeinde beeinflussbar, u.a. die Kreis- und Amtsumlage, Baumpflege und Energiekosten.

Die Infrastrukturpauschale beläuft sich auf 28.000 Euro, die bereits schon verplant wurde.

Die Gemeinde bittet darum, dass Herr Karrasch prüft, ob es Fördermittel für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED gibt.

Wichtig ist ebenfalls, dass die Eigentumsverhältnisse bezüglich der Brücke Friedrichswalder-Weiche geklärt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Blankenberg beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024.

Sachverhalt:

Gemäß § 45 (1) Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 45 (2) KV M-V kann die Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten.

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 KV M-V in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Beschluss ungeändert gefasst.

6.2 Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 4

"Photovoltaikanlage Blankenberg" der Gemeinde Blankenberg **BV-216-2023**

Herr Liedke zeigt Befangenheit an und nimmt daher nicht beratend und abstimmend teil.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenberg fasst auf der heutigen Sitzung den Aufstellungsbeschluss gemäß § 12 Absatz 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Photovoltaikanlage Blankenberg“ der Gemeinde Blankenberg.

Anlass für die Aufstellung ist die Schaffung von Baurecht für Photovoltaikanlagen auf einem Grundstück westlich am Ortsrand des Ortsteils Blankenberg.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Sachverhalt:

Die Firma FW Faire-Werte eG aus 78239 Rielasingen-Worblingen, Schloßweg 11, als Vorhabenträger plant die Errichtung von Photovoltaikanlagen am westlichen Ortsrand des Ortsteils Blankenberg. Der Grundstückseigentümer stellt sein Flurstück für dieses Vorhaben zur Verfügung.

Der Vorhabenträger hat am 09.02.2023 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens beantragt u. stellt die Gemeinde Blankenberg von allen Planungs- u. Erschließungskosten frei.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

Befangenheit angezeigt

Beschluss ungeändert gefasst.

6.3 Abwägungsbeschluss für den B-Plan Nr. 3 "Am Strandweg" der Gemeinde Blankenberg **BV-255-2023**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenberg hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenberg hat am 30.06.2022 die Aufstellung des B-Plans Nr. 3 „Am Strandweg“ beschlossen.

Die Offenlage u. die Trägerbeteiligung wurden durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange werden entsprechend der Abwägungsempfehlung (siehe Anlage) berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Die Einwände sind von dem Abwägungsergebnis zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Beschluss einstimmig gefasst.

6.4 Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 3 "Am Strandweg" der Gemeinde Blankenberg **BV-256-2023**

Beschluss:

Die Gemeindevertreter beschließen den Bebauungsplan Nr. 3 „Am Strandweg“ bestehend aus Plan-Teil A u. Text-Teil B inkl. der örtlichen Bauvorschriften als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen).

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Strandweg“ zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet eingestellt ist.

Sachverhalt:

Bei der Ausarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 3 wurden alle bekannten und zugänglichen Grundlageninformationen zusammengetragen, geprüft und bewertet, um den Satzungsentwurf möglichst umfassend an die örtlichen Gegebenheiten anpassen zu können. Alle sich ergebenden Belange - seien sie öffentlicher oder privater Natur - die bei der Bebauungsplanung relevant waren, wurden ermittelt, gewichtet und gegeneinander und untereinander abgewogen. Der Bebauungsplan ist damit das Ergebnis einer gerechten Interessensabwägung.

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 3 „Am Strandweg“ bestehend aus der Planzeichnung u. Begründung kann als Satzung beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Beschluss einstimmig gefasst.

6.5 Beschluss über die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenberg für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Strandweg“ **BV-257-2023**

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Strandweg“ zu berichtigen ist.
2. Die Berichtigung des Flächennutzungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Blankenberg verfügt über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan. Dieser weist für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Strandweg“ eine Fläche für die Landwirtschaft aus. Der Bebauungsplan legt hingegen ein allgemeines Wohngebiet fest. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung. Die Berichtigung des Flächennutzungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo sie während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Beschluss einstimmig gefasst.

7 Sonstiges

Es erfolgt keine weitere Beratung. Herr Kähler schließt den öffentlichen Teil um 20.05 Uhr und verabschiedet alle Gäste.

Vorsitz:

Ralf Kähler

Protokollführung:

Rebekka Kinetz